

Gesamtschule Bergheim  
Herbergerstrasse 6-8  
50127 Bergheim

Telefon: 02271 799 69 0  
Fax: 02271 799 69 99

Mail: [gesamtschule@bergheim.de](mailto:gesamtschule@bergheim.de)

Homepage: <http://www.gesamtschule-bergheim.de>

## Schulordnung der Gesamtschule Bergheim

Vorwort: Miteinander leben und lernen

Unsere Ganztagschule ist ein Haus des Lernens und Lebens. Jede Schülerin und jeder Schüler hat ein Recht an unserer Schule eine gute Ausbildung zu erhalten, um einen möglichst guten Abschluss erwerben zu können.

Das Zusammensein von fast 1.100 Kindern und Jugendlichen, sowie fast 100 Erwachsenen, die in dieser Schule arbeiten, erfordert Rücksichtnahme und Verständnis von jedem einzelnen dieser Menschen, aber auch Regeln für den Umgang miteinander.

Es braucht einen Ordnungsrahmen, unsere Schulordnung, die wir gemeinsam entwickelt haben, die wir alle ernst nehmen und einhalten.

SV, Elternpflegschaft, Lehrerkollegium der Gesamtschule Bergheim im Januar 2006

### Inhalt

1. Unterricht
2. Verfahren bei Krankheit oder sonstigem Fehlen im Unterricht
3. Verhalten in den Pausen
4. Mensa
5. Kleidung
6. Konfliktregelung und Eigentum
7. Sonstiges
8. Schlussbemerkung

Jede Schülerin und jeder Schüler hat ein Recht auf ungestörten Unterricht.

## 1. Unterricht

Jeder Unterricht beginnt mit der Begrüßung und endet mit dem ordentlichen Verlassen des Raumes. Im Einzelnen bedeutet dies:

Wir alle, Schüler/-innen und Lehrer/-innen, kommen pünktlich zum Unterricht. Am Anfang begrüßen wir uns im Stehen, um die nötige Aufmerksamkeit für den Unterrichtsbeginn zu erreichen. Die erforderlichen Unterrichtsmaterialien liegen bereit. Andere Gegenstände liegen nicht auf dem Tisch.

In der Unterrichtszeit tragen alle die Verantwortung für eine gute Lernatmosphäre. Niemand hat das Recht andere am Lernen zu hindern. Es wird alles unterlassen, was den Unterricht stören könnte. Im Unterricht wird nicht gegessen. Das Trinken von Wasser kann von dem Lehrer / der Lehrerin erlaubt werden.

Am Ende jeder Stunde achten wir, Schüler/-innen und Lehrer/-innen, gemeinsam auf folgende Punkte:

- Wir packen unsere Arbeitsmaterialien in die Fächer oder nehmen sie mit.
- Wir schließen unsere Fächer immer ab.
- Wir lassen keine Gegenstände unter den Tischen.
- Wir stellen Tische und Stühle so ordentlich hin, dass in der nächsten Stunde sofort weiter gearbeitet werden kann.
- Wenn wir den Raum an diesem Tag nicht mehr benutzen, stellen wir die Stühle auf die Tische und verlassen den Raum besenrein.
- Wir entsorgen Abfälle in die Mülleimer, putzen die Tafel, schließen die Fenster, fahren den Sonnenschutz hoch und schalten das Licht aus.
- Wir, Lehrerinnen und Lehrer, schließen die Unterrichtsräume ab.

In den Fachräumen (Kunst, Musik, Technik, Hauswirtschaft, Informatik, Physik, Chemie und Sport) sowie in der Bibliothek werden besondere Regelungen beachtet. Sie hängen in diesen Räumen aus und werden von den Fachlehrerinnen und Fachlehrern erklärt.

Beschädigungen im Gebäude werden sofort im Sekretariat oder beim Hausmeister gemeldet. Sie werden vom Verursacher bezahlt, ersetzt oder beseitigt.

## 2. Verfahren bei Krankheit oder sonstigem Fehlen im Unterricht

Bei Krankheit melden die Eltern dies am selben Morgen vor dem Unterricht telefonisch im Sekretariat. Dort wird die Meldung in die Tagesliste eingetragen, so dass jeder Lehrer / jede Lehrerin sofort erfährt, dass jemand krankheitsbedingt fehlt. Fehlt jemand ohne Krankmeldung am Morgen, dann werden die Eltern informiert.

Spätestens am dritten Tag der Abwesenheit muss eine schriftliche Meldung im Sekretariat eingereicht werden. Beurlaubungen aus wichtigem Grund müssen von den Erziehungsberechtigten vorab über die Klassenlehrer/-innen schriftlich beantragt werden. Die Genehmigung erteilt die Schulleitung.

Wenn wir, Schülerinnen und Schüler, im Krankheitsfall aus dem Unterricht nach Hause entlassen werden müssen, dann holen wir uns einen Abmeldezettel im Sekretariat und lassen diesen von den Klassenlehrern oder der Abteilungsleitung unterschreiben. Das Sekretariat trägt die Entlassung in die Tagesliste ein und benachrichtigt dann die Eltern.

Versäumter Unterrichtsstoff ist nachzuholen. Wir informieren uns bei Mitschülern oder den Klassenlehrern, was versäumt wurde. Erfolgt dies nicht, können wir zur Nacharbeit dieser Inhalte in der Mittagspause oder im Anschluss an den Unterricht verpflichtet werden.

### 3. Verhalten in den Pausen

Die 5-Minuten-Pausen werden zur Erholung und zur Vorbereitung auf die nächste Unterrichtsstunde genutzt. Wir bleiben in den Klassenräumen oder gehen zu den entsprechenden Fachräumen und verhalten uns im Gebäude ruhig.

In den großen Pausen werden alle Unterrichtsräume abgeschlossen. In den Vormittagspausen stehen uns die Mensa, der Schulhof, die Bibliothek und das Foyer zur Verfügung. Bei starkem Regen auch die Flure (gilt nur nach Durchsage der Schulleitung).

In der Mittagspause gibt es zusätzliche Freizeitangebote in den Sporthallen, in Fachräumen, im Schülercafé der Jahrgänge 8-13 und im Spielecafé der Jahrgänge 5-7. Wir können auch den Wintergarten, das Foyer am Wintergarten, die St.-Georgs-Halle und den Billardbereich über der Mensa nutzen.

Fußball und Basketball (Soft- und Plastikbälle) und sind auf den äußeren Schulhöfen (Basketballplatz; vor der Mensa; hinter der Bibliothek) gestattet. Für sonstige Bewegungsspiele (Tischtennis, Diabolo, Seile, Pedalos, ...) ist der innere Schulhof vorgesehen.

Im Gebäude wird nicht gerannt. Wir nehmen gegenseitig Rücksicht auf ruhebedürftige und bewegungsaktive Schülerinnen und Schüler.

### 4. Mensa

In der Mensa wollen wir alle, Schüler/-innen und Lehrer/-innen, in Ruhe essen und trinken können. Bei der Essenausgabe drängeln wir nicht. Wir rennen nicht und achten auf diejenigen, die mit ihrem Tablett unterwegs sind. Nach dem Essen verlassen wir unseren Platz sauber, rücken den Stuhl an den Tisch und stellen das Tablett in den Rollwagen.

Als Getränke werden Säfte und Wasser empfohlen. Diese sind gesund und fördern die Konzentration. Getränkedosen und Cola werden in der Schule nicht akzeptiert. Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen in der Mensa verzehrt werden. Wir empfehlen hierbei Mehrwegverpackungen und Trinkflaschen zu verwenden.

Wer sich nicht regelgerecht verhält, kann vom Ordnungsdienst aus der Mensa verwiesen werden.

## 5. Kleidung

Unsere Schule ist ein öffentlicher Raum. Grundsätzlich haben wir alle, Schüler/-innen wie Lehrer/-innen, das Recht, frei über die Wahl unserer Kleidung zu entscheiden. Wichtig ist bei der Auswahl lediglich, dass wir niemand anderen belästigen.

Unter Belästigungen fallen insbesondere:

- sichtbare Unterwäsche
- verschmutzte oder riechende Kleidung
- Hot Pants, knappste Miniröcke und Oberteile
- gefährliche Kleidung (z.B.: mit spitzen oder scharfen Gegenständen)

Wir tragen im Unterricht und im Gebäude aus Höflichkeit keine Kopfbedeckungen.

## 6. Konfliktregelung und Eigentum

An unserer Schule fördern wir das Recht auf Achtung und Unversehrtheit aller Personen sowie das Recht auf freie Meinungsäußerung. Dies gilt unabhängig von Alter, Aussehen, Geschlecht, Herkunft, Religion und politischer Meinung. Letzteres gilt selbstverständlich nicht für rechtsradikales Gedankengut, da hierdurch die Menschenwürde verletzt wird.

Wir wollen höflich und respektvoll miteinander umgehen. Niemand wird bedroht, beleidigt oder lächerlich gemacht. Wir dulden weder körperliche noch verbale Gewalt. Diebstahl von Schuleigentum oder Eigentum anderer wird bestraft. Das Mitbringen von Waffen, der Konsum oder Verkauf von Drogen sind rechtswidrig und gefährden Mitschülerinnen und Mitschüler.

Deshalb führen sie zu Maßnahmen nach dem Schulgesetz des Landes NRW (vom sofortigen Ausschluss vom Unterricht über den schriftlichen Verweis, ggf. bis hin zur Entlassung von der Schule). Es kann darüber hinaus auch zur strafrechtlichen Verfolgung kommen.

Im Streitfall oder bei persönlichen Problemen können wir uns an folgende Ansprechpartner wenden, die uns bei einer Lösung unterstützen:

- die ausgebildeten Streitschlichterinnen und Streitschlichter
- den Schulsozialarbeiter
- die Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer
- die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer
- die SV-Vertrauenslehrer
- die Schulleitung

Jeder in unserer Schule hat ein Recht darauf, dass seine Person und auch sein Eigentum respektiert wird. Persönliche Gegenstände anderer werden nicht beschädigt, zerstört oder weggenommen. Nicht benötigte Materialien werden in das persönliche Schließfach eingeschlossen oder mitgenommen, damit keine Gegenstände offen herumliegen.

## 7. Sonstiges

Weitere Regeln unserer Schule in kurzen Stichworten:

- Wir halten das Schulgelände und das Gebäude sauber.
- Wir halten die Toiletten sauber, beschmierem dort keine Wände oder sonstige Einrichtungsgegenstände und benutzen die Toiletten nicht als Aufenthaltsräume. Toilettenpapier wird in den Klassenräumen gelagert und kann von dort mitgenommen werden.
- Beschädigen wir die Schulausstattung oder das Eigentum anderer, müssen wir den Schaden bezahlen oder beseitigen.
- Wir spielen im Gebäude nicht mit Bällen, rennen nicht oder fahren mit Inline-Skates, Skateboards o.ä.
- Wir benutzen keine persönlichen elektronischen Geräte in der Schule. Sie sind nicht erwünscht und die Nutzung ist nicht erlaubt. Bei Verlust gibt es keinen Ersatz. Sollten wir dennoch Mobiltelefone benutzen, so können sie bis zum Ende des Schultages vom Fachlehrer / der Fachlehrerin einbehalten werden.
- Wir kauen aus Höflichkeit und zur Sicherung der Sauberkeit des Gebäudes keine Kaugummis, weder im Unterricht, noch auf dem gesamten Schulgelände.
- Während der Unterrichtszeit und in den Pausen verlassen wir, Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10, nicht das Schulgelände, weil sonst kein Versicherungsschutz mehr besteht.
- Das Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände verboten. Wir, Schülerinnen und Schüler der Oberstufe, akzeptieren den uns zugewiesenen Bereich außerhalb des Schulgeländes als ‚Raucherzone‘ und halten diesen sauber.
- Aus Datenschutzgründen dürfen wir, Schülerinnen und Schüler sowie unsere Eltern, das Lehrerzimmer nicht betreten. Der Verwaltungsflur vor dem Lehrerzimmer ist kein Warteraum. Er wird nur in wichtigen Fällen von uns genutzt (Erledigungen im Sekretariat, Fragen an die Schulleitung, Abholung der Materialien für die Oberstufe, Besuch bei den Beratungslehrern).

Besucherinnen und Besucher sind uns willkommen, wenn sie sich im Sekretariat angemeldet haben (Besucherschein) und sich mit Genehmigung der Schulleitung auf dem Schulgelände oder im Gebäude aufhalten.

## 8. Schlussbemerkung

Die Schulordnung gilt auch für den Schulweg. Wir verhalten uns auf dem Schulweg so, dass weder Mitschülerinnen und Mitschüler noch andere Personen gefährdet oder belästigt werden. Wir tragen mit unserem Verhalten auf dem Schulweg dazu bei, dass das Ansehen unserer Schule in der Öffentlichkeit nicht leidet. Bei Streitereien können wir uns auch an die ausgebildeten Busbegleiter wenden.

Wer gegen die Regeln unserer Schulordnung verstößt, muss mit Ordnungsmaßnahmen rechnen. Schutz gilt den Schülerinnen und Schülern, die die Schulordnung ernst nehmen und einhalten.

Bergheim Quadrath-Ichendorf, Januar 2006